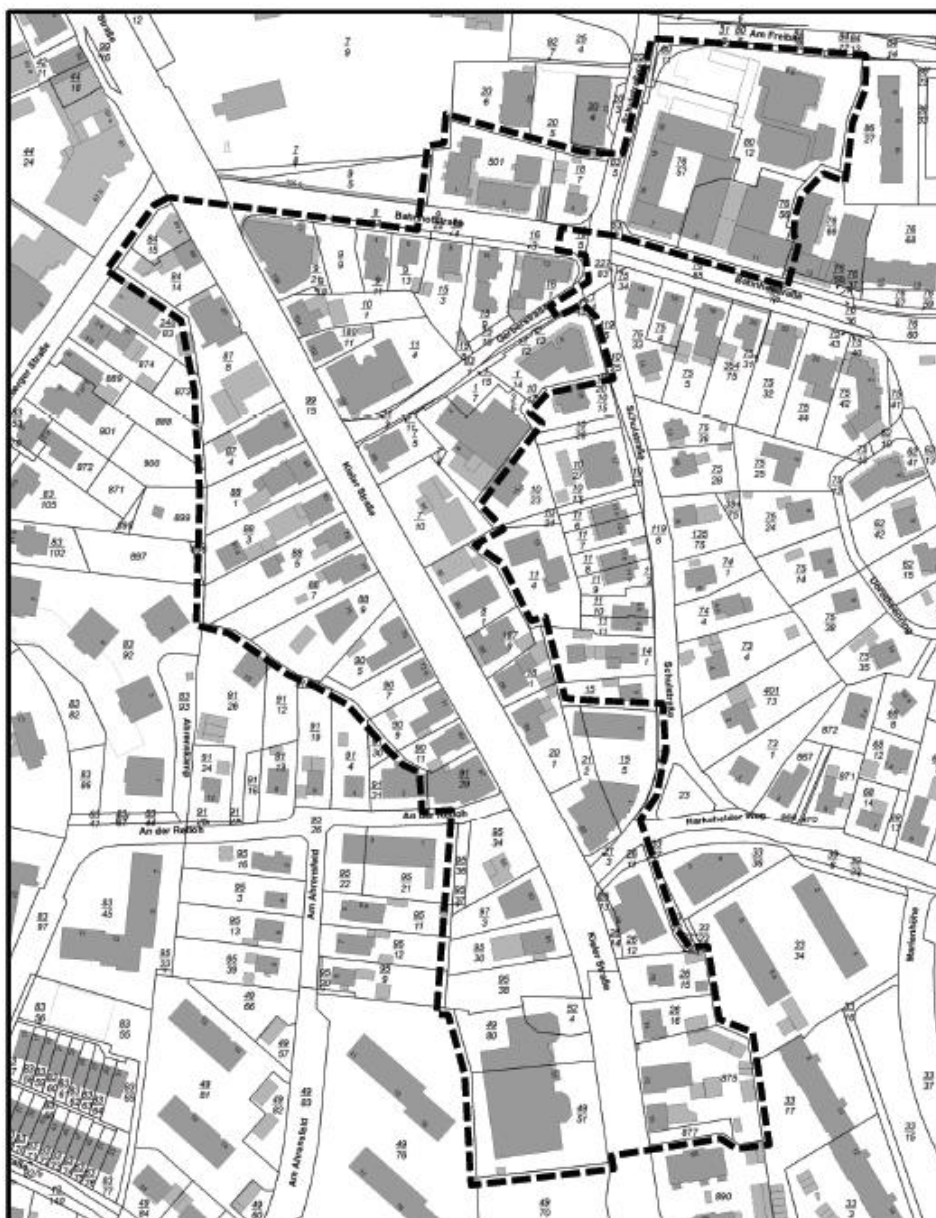




Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Quickborn „Vergnügungsstätten im zentralen Versorgungsbereich“ für das Gebiet Am Freibad / Bahnhofstraße (westlicher Teil)/ Kieler Straße zwischen Bahnhofstraße und südlich Harksheider Weg / Schulstraße tlw. / Gerberstraße



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in der Sitzung am 17.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Quickborn „Vergnügungsstätten im zentralen Versorgungsbereich“ für das Gebiet Am Freibad / Bahnhofstraße (westlicher Teil)/ Kieler Straße zwischen Bahnhofstraße und südlich Harksheider Weg / Schulstraße tlw. / Gerberstraße beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Quickborn, den 18.12.2018

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
(S. Ziesemer)